

99108055001000, 99108055001000

Fahrerkarte beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210612905/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055001000, 99108055001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kraftfahrer, Kontrollkarte, FKR, Kraftfahrt-Bundesamt, Lenk- und Ruhezeiten, Fahrtenschreiberkartenregister, Güterverkehr, Unternehmenskarte, Werkstattkarte, Führerschein, Antrag Fahrerkarte, Fahrkontrollgerätekarten, Güterbeförderung, Personenbeförderung, Gewerblicher Transport, Fahrerlaubnis, Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiberkarten, Fahrer- und Fahrzeugdokumente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/_4c.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=FR https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/_4c.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=FR
Teaser	Als Fahrer:in eines LKWs oder Busses müssen Sie eine Fahrerkarte erstmalig beantragen, wenn Sie noch nicht im Besitz einer solchen Karte sind.
Volltext	<p>Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Die Pflicht zur Fahrerkarte gilt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger; • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 t einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler

Modul

Sachverhalt

Fahrtenschreiber eingebaut ist;
 • sowie für Kfz, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind.

Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 1 Abs. 2 und § 18 der Fahrpersonalverordnung sowie Art 3 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006.

Sie beantragen erstmalig eine Fahrerkarte, wenn Sie bisher noch nicht im Besitz einer gültigen Fahrerkarte sind.

Erforderliche Unterlagen

- Anschrift und einen Wohnortnachweis wie Personalausweis (beziehungsweise Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte) sowie Nachweis zu Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Muttersprache
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Einen aktuellen EU-Kartenführerschein beziehungsweise eine vergleichbare Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse, der dazu berechtigt, Fahrzeuge zu führen, für die die Lenk- und Ruhezeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zu beachten sind.

Voraussetzungen

Sie sind antragsberechtigt für die Erstaussstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie

- in der Bundesrepublik wohnhaft sind und
- einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Fahrerlaubnisse, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen.

Kosten

Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig.

Verfahrensablauf

Den Antrag zur Erteilung Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie vor Ort

Modul

Sachverhalt

- bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt stellen, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz für mindestens 185 Tage im Jahr haben.
- Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen.
- Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die personalisierte Fahrerkarte.
- Die personalisierte Fahrerkarte können Sie direkt bei der zuständigen Stelle persönlich abholen oder sich direkt (nach -Authentifizierung und -Bezahlung) vom KBA zuschicken lassen.

Hinweis:

Sollten bei der Ersterteilung schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden.

Gegebenenfalls wird dann ein Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.

Bearbeitungsdauer

1 Monat(e)

Frist

Bei erstmaliger Erteilung einer Fahrerkarte ist keine Frist einzuhalten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die für Sie persönlich ausgestellte Fahrerkarte darf nur von Ihnen benutzt werden. Die Fahrerkarte ist immer Ihr Eigentum, auch wenn Ihr Arbeitgeber die Fahrerkarte bezahlt hat.

In Deutschland ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Arbeitnehmer:innen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmer:innen keinen

Modul	Sachverhalt
	<p>Anspruch auf Kostenerstattung haben.</p> <p>Bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte müssen Sie bei den zuständigen Stellen spätestens nach sieben Kalendertagen die Ersetzung der Karte beantragen. Der Diebstahl der Fahrerkarte muss bei der Polizei angezeigt werden.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerkarte Erteilung • Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. • Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen • Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig. • zuständig: Fahrerlaubnisbehörde, bei der für mindestens 185 Tage im Jahr der Hauptwohnsitz besteht
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständigen Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt an Ihrem Hauptwohnsitz (für mindestens 185 Tage im Jahr).
Zuständige Stelle	Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Apply for driver card, Fahrerkarte beantragen